

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wittorf

Bebauungsplan Nr. 4 „Heidacker 2“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 13b BauGB Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Wittorf hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Heidacker 2“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 13b BauGB und die Begründung gebilligt und die **öffentliche Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 4 „Heidacker 2“ mit örtlicher Bauvorschrift wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift und die Begründung mit den Anlagen werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können

vom 11.10.2021 bis zum 10.11.2021

bei der **Gemeinde Wittorf**, Wiesenstraße 11, 21357 Wittorf
während der allgemeinen Sprechzeiten **Mittwoch 18.00 – 19.00 Uhr**
nach telefonischer Vereinbarung unter:
04133 - 2259452

sowie

bei der **Samtgemeinde Bardowick**, Schulstraße 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick
während der allgemeinen Sprechzeiten
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00 - 18.30 Uhr

sowie

im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Bardowick unter dem Link:

<https://www.bardowick.de/desktopdefault.aspx/tabid-11279/>

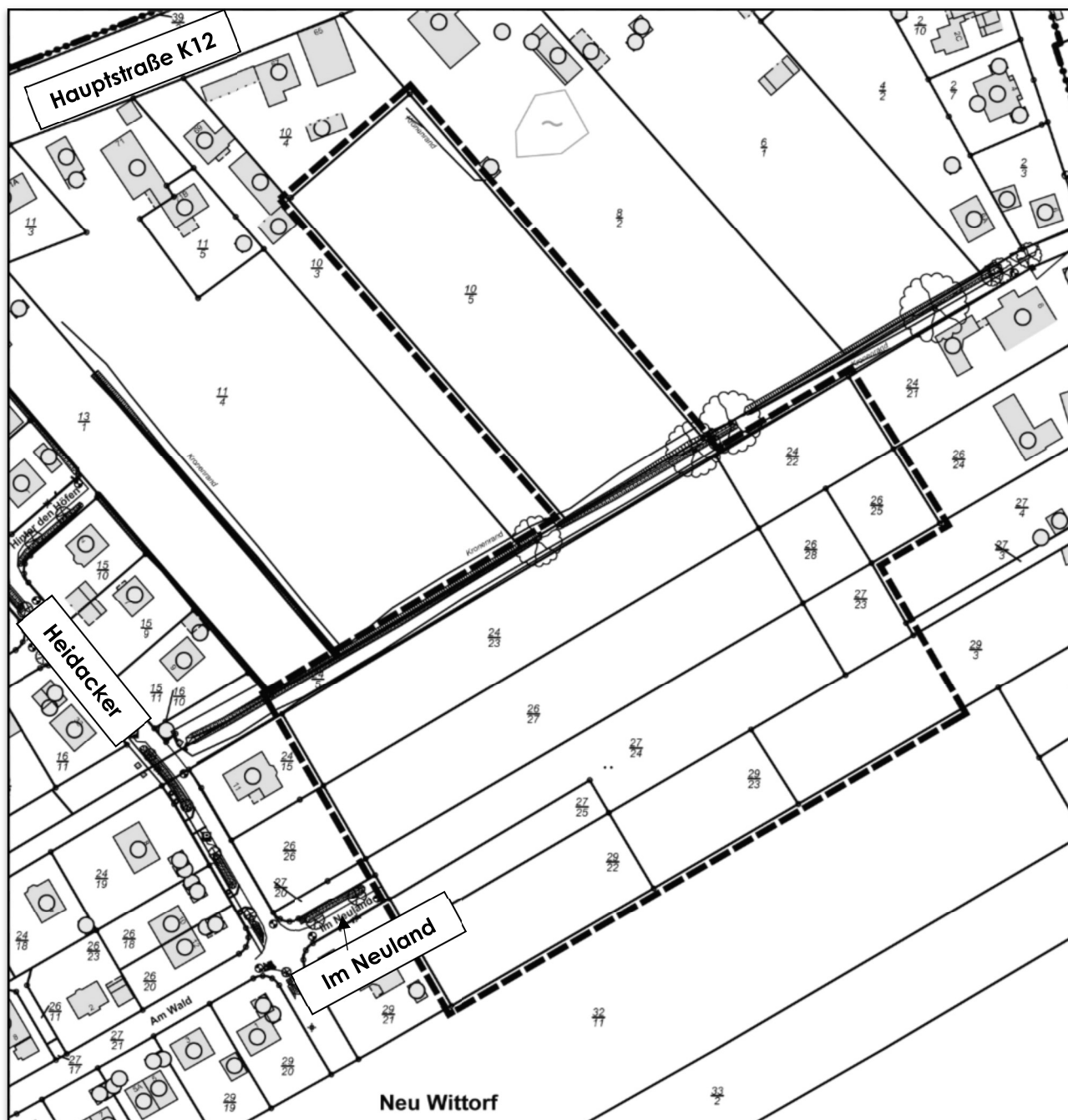
eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die DIN 4109-1 Schallschutz im Hochbau – Teil 1 (Juli 2016), sowie die DIN 4109-2 Schallschutz im Hochbau – Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen (Juli 2016)


DIN 18005-1 Bbl.1 Schallschutz im Städtebau; Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung werden bei der Samtgemeinde Bardowick zu den oben angegebenen Sprechzeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie kann es zu Einschränkungen bei den Öffnungszeiten kommen. Eine persönliche Einsicht kann dann ggf. nur nach vorheriger Terminabsprache (Tel.: 04131 / 1201-311) möglich sein.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. Nr. 4 „Heidacker 2“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 13b BauGB ist im anliegenden Übersichtsplan, Maßstab 1:2.000, mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © LGLN 2020 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Lüneburg.

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Heidacker 2“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 13b BauGB (Maßstab 1:2.000)

Wittorf, den 29.09.2021

gez. Herbst
Bürgermeister